



**HIER ENTSTEHT  
FÜR SIE EIN  
GRUND, SICH  
AUFZUREGEN.**



# Leitungsauswechslung und Straßenneubau Bahnhofplatz und Bahnhofstraße in Schlechtbach



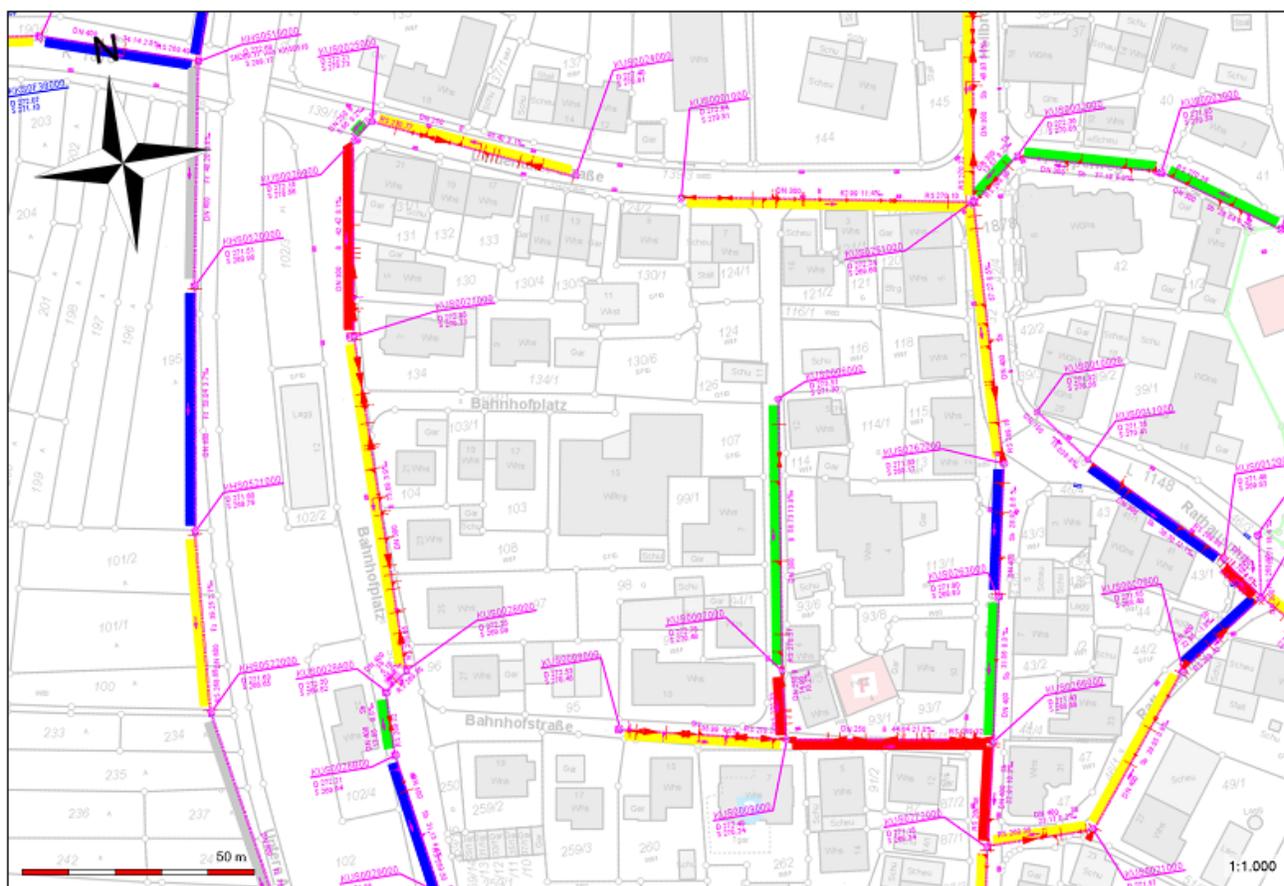
# Grund der Maßnahme

- Kanalbefahrung im Zuge Kanalsanierung 2023
  - schwere bauliche /statische Mängel
- Hydraulischer Zustand Kanal (Überlastung / Einstau) AKP
- Lage des Kanals in Privatgrundstücken
- Wasserleitung Grauguss und nur DN 80
- Kabelbau
  - Dachständerverlegung auf Erdverkabelung von der SYNA gewünscht
- Straßenzustand mangelhaft

# Schadensbilder Kanal



# Kanalzustand Bahnhofstraße / Bahnhofplatz



Zustands und Substanzklassen nach ATV-M 149

5	(Substanz $\geq$ 95%)	Sehr gute bis vollständige Substanz / Vernachlässigbare bis keine Abnutzung in der Regel Monitoring(planmäßige Inspektion), keine Maßnahmen zur Substanzwiederherstellung erforderlich	Kein Handlungsbedarf
4	(Substanz $\geq$ 85%)	Gute Substanz / Geringe Abnutzung kaum investive Maßnahmen zur vollständigen Substanzwiederherstellung erforderlich	Geringer Handlungsbedarf
3	(Substanz $\geq$ 67%)	Ausreichende Substanz / Fortschreitende Abnutzung Überwiegend Reparaturverfahren mit steigendem intensiven Anteil zur Substanzwiederherstellung	Langfristiger Handlungsbedarf
2	(Substanz $\geq$ 33%)	Schlechte Substanz / Hohe Abnutzung Überwiegend investive Maßnahmen mit sinkendem Reparaturanteil zur Substanzwiederherstellung	Mittelfristiger Handlungsbedarf
1	(Substanz $>$ 5%)	Sehr schlechte Substanz / Kritische Abnutzung Maßnahmen zur Substanzwiederherstellung werden zumeist investiv sein, Reparaturanteil sehr gering	Kurzfristiger Handlungsbedarf
0	(Substanz $\leq$ 5%)	Substanz vollständig aufgebraucht/ Vollständige Abnutzung Maßnahmen zur Substanzwiederherstellung in der Regel nur noch investiv möglich	Sofortiger Handlungsbedarf

# Rechtlicher Handlungsrahmen

Unbehandeltes Abwasser, das aus der Kanalisation austritt, ist aus Sicht der EU grundsätzlich als Abfall zu werten. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) setzt die EU-Richtlinie um.

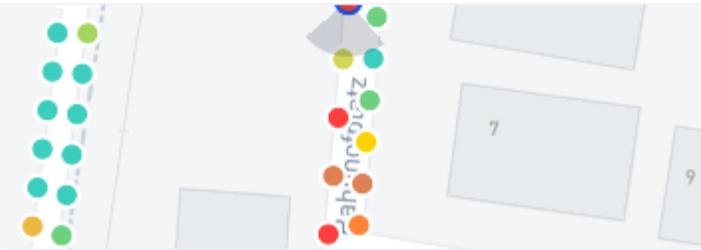
Demnach wird Abfall so definiert: „alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss“.

- § 326 STGB ( unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen)
    - (1) Wer unbefugt Abfälle, die
      - .....
      - 4. nach Art, Beschaffenheit oder Menge geeignet sind,
        - a) nachhaltig ein Gewässer, die Luft oder den Boden zu verunreinigen oder sonst nachteilig zu verändern oder
        - b) einen Bestand von Tieren oder Pflanzen zu gefährden,außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage oder unter wesentlicher Abweichung von einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Verfahren sammelt, befördert, behandelt, verwertet, lagert, ablagert, ablässt, beseitigt, handelt, makelt oder sonst bewirtschaftet, **wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren** oder mit Geldstrafe bestraft.
- §46 W§330 StGB (Bodenverunreinigung)
- G BW, (Wassergesetz)
- §§ 56, 60 WHG BW (Wasserhaushaltsgesetz)
- Abwasserbeseitigungspflicht gemäß LWG
- Satzungen, Rechtsvorschriften, Durchführungsverordnungen

# Straßenzustand



📍 Bahnhofplatz 5, 73635 Schlechtbach



Straßenklassifizierung

Anliegerstraßen

Oberflächentypen

Asphalt

Objekttyp

Wasserablauf

Schadensbewertung ⓘ

Total 5

Ausbrüche

1

Risse

5

Fugen und Nähte

1

Flickstellen

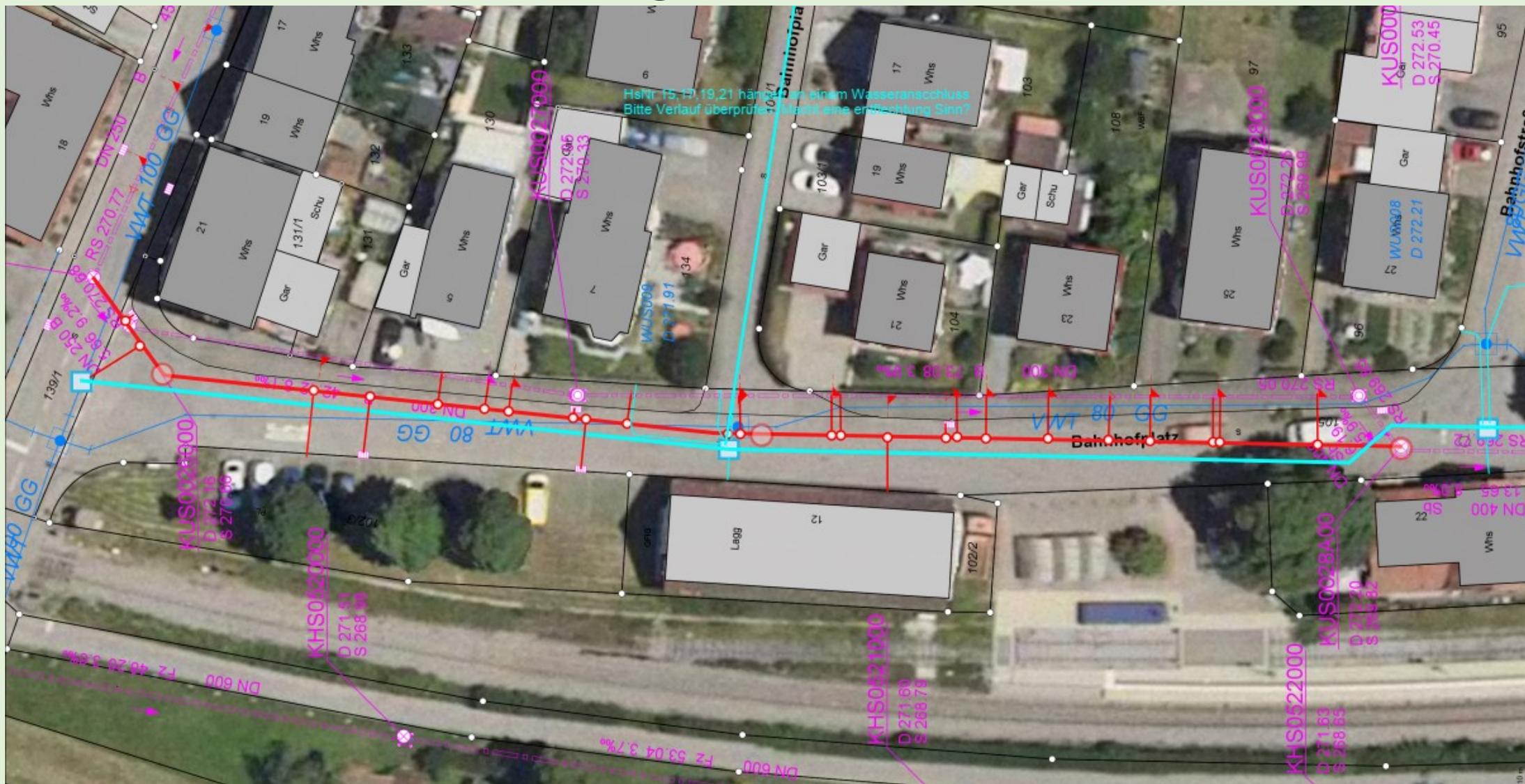
2.12

Alles ausklappen

Ebenheit ⓘ

4.54

# Geplante Leitungstrasse Bahnhofplatz



# Straßenraumgestaltung

# Fragestellungen

- Gehwegbreite , Fahrbahnbreite ?
- Welche Verkehrsbeziehungen sollen abgedeckt werden ?
- Welche Funktion(en) soll der Verkehrsraum bieten?
- Was für Parkmöglichkeiten sollen erhalten, geschaffen oder möglich sein?
- Gestalterische Elemente im Bereich des Bahnhofzugangs zur Funktionsabgrenzung?
- Einbeziehung der Anlieger ?

# Ist - Zustand





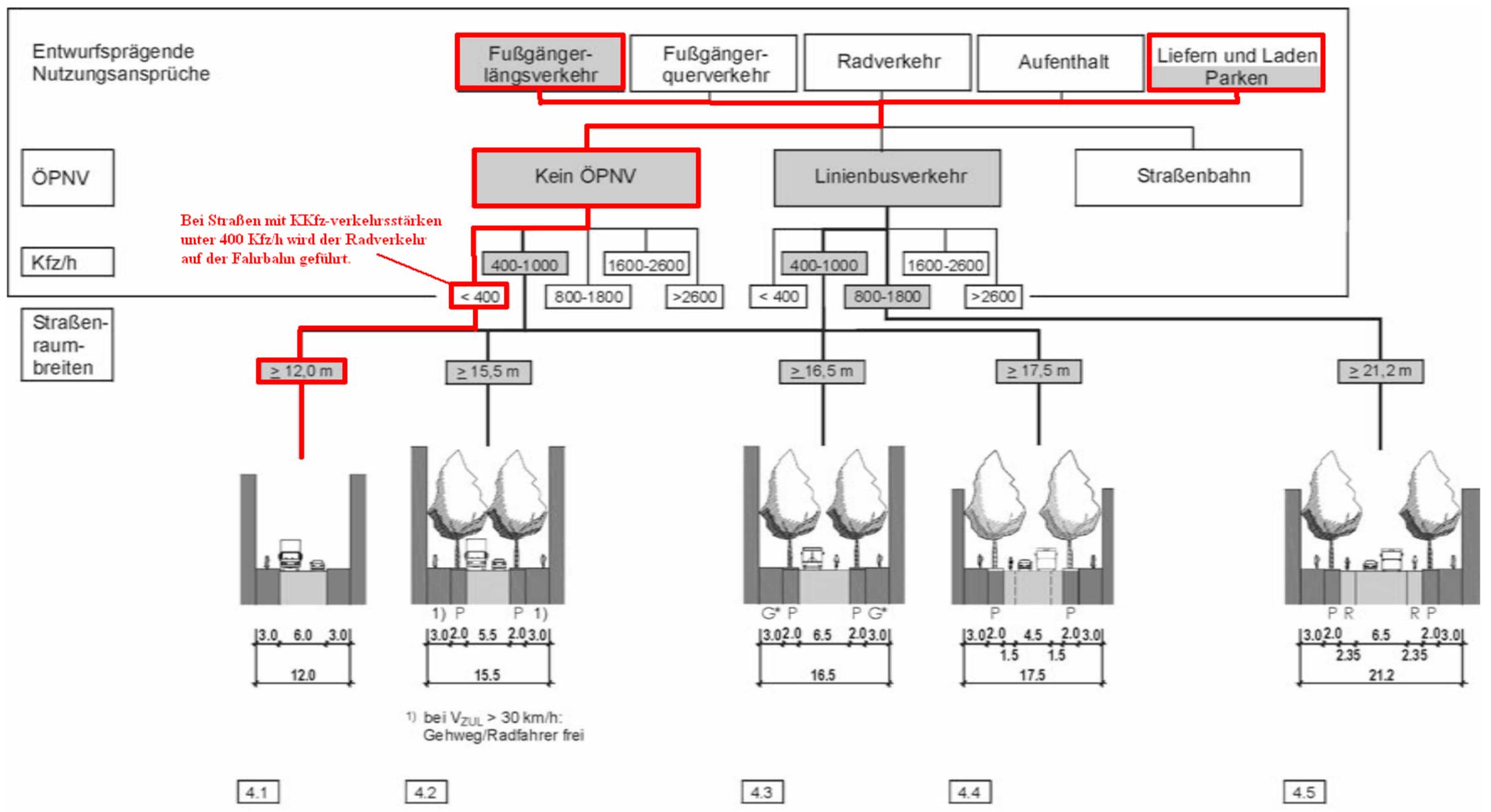
# Beschreibung Ist- Zustand und der Nutzbreiten

- Die zur Verfügung stehende Gesamtverkehrsweite über die gesamte Länge des Bahnhofplatzes begrenzt durch die Eigentumsverhältnisse schwankt zwischen 8,40 und 10,00 Meter
- Die bestehende Gehwegbreite liegt im Durchschnitt bei 2,30 Meter und verjüngt sich von 4,10 auf 2,20 Meter
- Die Fahrbahnweite beträgt im Durchschnitt 6,00m schwankt zwischen 5,80 und 6,80 Meter
- Die Oberflächenwasserableitung erfolgt teilweise über ein Dachprofil beidseitig in Straßeneinläufe. Das Längsgefälle ist sehr gering (pro 10 Meter 1 cm)

# Zukünftige Nutzung

## Entwurfsprägende Nutzungsansprüche

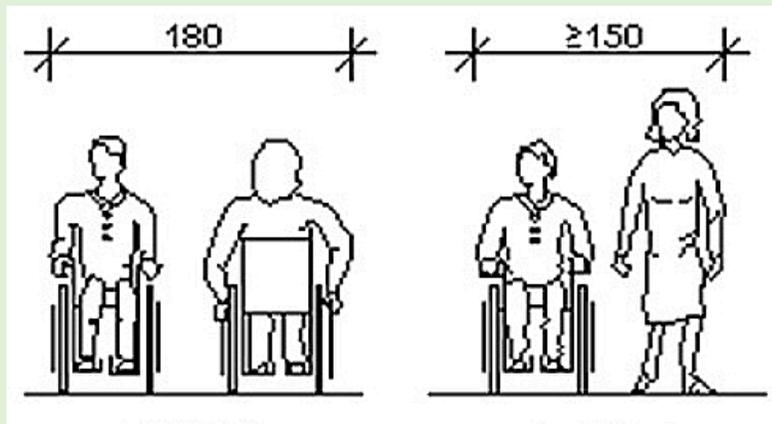
- Fußgängerlängsverkehr,
- kein ÖPNV
- Kfz/h < 400
- Straßenart „Quartierstraße“
- Empfohlene Straßenraumbreite 12,00 – 15,50



# Empfehlungen zu Gehwegbreiten der FGSV, des Verkehrsministeriums BW und der DIN18040-1

- Gehwegbreiten sollen sich an den Mindestbreiten für Rollstuhlfahrer orientieren. Der maximale Begegnungsfall wäre also: Rollstuhl/Rollstuhl.

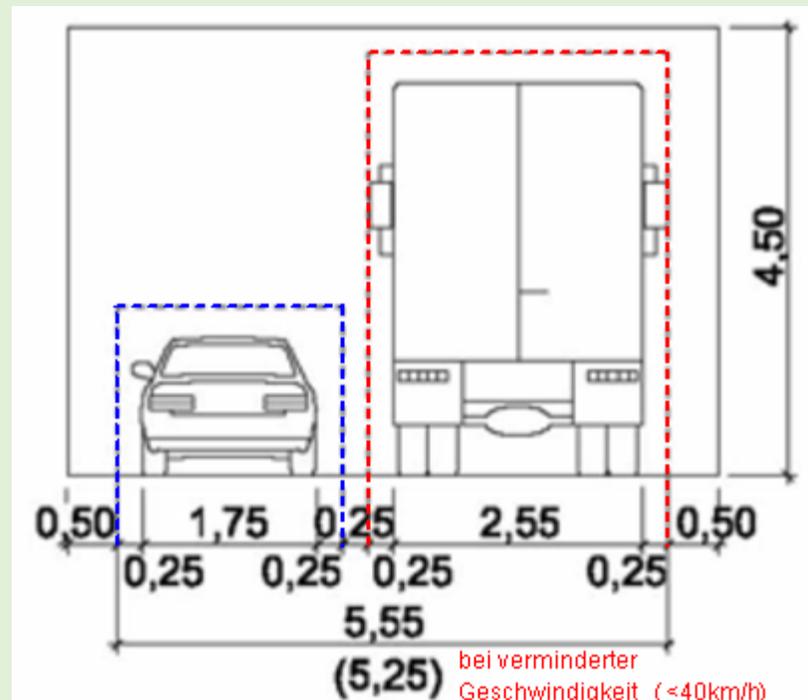
Verkehrsflächen, Begegnungsflächen, Bewegungsflächen, Platzbedarf		
 Platzbedarf	Breite, Tiefe cm	Beschreibung
Begegnungsflächen	≥ 180 x 180	nach höchstens 15 m Länge: <ul style="list-style-type: none"><li>• auf Gehwegen</li></ul>



- Daraus ergibt sich eine Gehwegbreite von 2,00 m

# Fahrbahnbreite

- Restmindestbreite  $8,40 - 2,00 = 6,40$
- Straßenart : “ Quartierstraße “ , “Anliegerstraße“
- Entwurfsgeschwindigkeit:  $50 \text{ km/h (?) } \leq$
- maximaler Begegnungsfall: Müllfahrzeug/PKW



# Ausnutzung der Fahrbahnbreite

- Bei verminderter Geschwindigkeit  $\leq 40\text{km/h}$  wäre eine Fahrbahnbreite mit zwischen 5,25m - 5,50m, also pro Fahrstreifen 2,62 - 2,75 m möglich.
- Restbreite 0,90 - 1,60 m kann als möglicher Gehstreifen oder Parkstreifen (je nach zur Verfügung stehender Breite) bahnseitig genutzt werden

# Variante zur Gestaltung Bahnhofsbereich



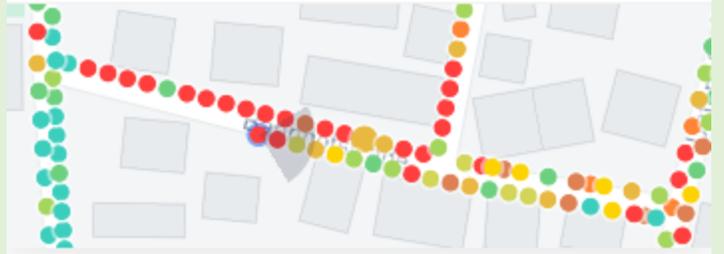
# Straßenraumgestaltung Bahnhofstraße

- Ist Zustand : wechselnde Breite von 6,30 – 2,30
  - Grunderwerb erforderlich
- In den Einmündungen: Gehwegsbereiche die im Nirgendwo enden
- Keine einheitliche Raumaufteilung
- Unzureichende Straßenentwässerung
- Mangelhafte Straßenbeleuchtung
- Mangelhafter Straßenzustand





📍 Bahnhofstraße 17, 73635 Schlechtbach



Straßenklassifizierung

Oberflächentypen

Anliegerstraßen

Asphalt

Objekttyp

Schachtdeckel

Schadensbewertung ⓘ

Total 5

Ausbrüche

1

Risse

5

Fugen und Nähte

2.15

Flickstellen

5

Alles ausklappen

Ebenheit ⓘ

5

# Möglicher Ausbauzustand



- **Fahrbahnbreite 5,0 m (Randbegrenzung Tiefbord)**
- **Entwässerungsrinne in der Mitte der Straße**
- **Kein gesondert ausgewiesener Gehweg**

# Wie geht's weiter ?

- Info an Gemeinderat und Planungsbeschluss 02 oder 03/2024
- Beauftragung eines Planungsbüros mit der Leitungs- und Straßenplanung
- Einbeziehung TÖB (SYNA, Telekom....)
- Vorstellen der Planung im GR und Baubeschluss (nach Sommerpause)
- Notwendiger Grunderwerb in 2024
- Ausschreibung und Anliegerinfo Ende 2024
- Umsetzung ab 03/2025

- **Vielen Dank für Ihre Zeit und Aufmerksamkeit**

**Oliver Hedderich**

Stellv. Amtsleiter Bauamt

Techn. Leitung Eigenbetriebe

